

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

20. Februar 2018
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0010-VII.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2017 unter der Zl. 63/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) zwei Jahre nach deren Beschluss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wird direkt oder indirekt zur Erreichung aller Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) beitragen.

Zu Frage 3:

Dem BMEIA obliegen, gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt (BKA), die Koordination der interministeriellen Arbeitsgruppe „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ sowie die gemeinsame Betreuung der Website www.sdg.gv.at, die zu einer besseren Vernetzung und Informationsaustausch, sowie schlussendlich zu einer effektiveren Umsetzung der SDGs in Österreich beitragen sollen.

Das BMEIA beurteilt derzeit im Lichte des neuen Regierungsprogramms und innerhalb seiner Ressortzuständigkeit die nächsten Schritte zur Umsetzung der SDGs. Dazu zählen auch die künftigen strategischen Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit, die im neuen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019 bis 2021 derzeit ausgearbeitet werden.

Dr. Karin Kneissl

